

Osterfeuer/Lagerfeuer /Traditionsfeuer

Mit sofortiger Wirkung werden keine Osterfeuer/Lagerfeuer /Traditionsfeuer weder auf öffentlich zugängigen noch auf privaten Grundstücken genehmigt. Erteile Erlaubnisse werden durch Ordnungsverfügung des Amtes Züssow aufgehoben.

Begründung: Mit der VO der Landeregierung über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung der neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in MV wurden einschneidende Einschränkungen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens vorgenommen. Um die Gefahr der Verbreitung einzudämmen werden auf Grund § 4 Abs. 1-3 SOG M-V alle Osterfeuer/Lagerfeuer /Traditionsfeuer im Amtsbereich Züssow untersagt.

Unser vorrangiges Ziel ist es, die Gesundheit aller Bürger zu schützen sowie unnötige Einsätze unserer Feuerwehren zu verhindern.

In der uns bevorstehenden Situation werden wir unsere ehrenamtlichen Kräfte für dringend notwendige Einsätze benötigen. In diesem Sinne schützen Sie bitte Ihre Gesundheit und die unserer ehrenamtlichen Helfer.

Züssow, d. 20.03.2020

J. Dinse
Amtsvorsteherin